



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 30/2008-2013 am 07.02.2011 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18.35 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied

Horst Ostwald
Folker Brocks
Henry Danielski
Henning Jungclaus
Klaus Kasch
Uwe Köhlmann-Thater
Andreas Lemke
Jens Müller
Siegfried Ramcke
Christiane Schwarz

”
”
”
”
”
”
”
”

stellv. Ausschussmitglied

Karin Honerlah
(für AM Wilhelm Dahmen)

ferner

Mitglieder des Seniorenbeirates

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Torsten Thormählen
Dagmar Grawitter
Jörn Mohr
Annegret Horn
Arnim Steffens
Manja Biel
Petra Hafemeister
Lorenz Ebeling
Volker Duda als Protokollführer

als Gäste

Frau Carolin Wandzik, GEWOS
Herr Skrabs, W & S Immobilien GmbH
Herr Matties, Architekt

entschuldigt fehlen

Stefan Hoppe -ohne Stimmrecht-
Wilhelm Dahmen

Der Ausschussvorsitzende Ostwald eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder haben ergänzend die Verwaltungsvorlage Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“ 3. Änderung als Tischvorlage erhalten. Dieser Punkt wird mit Einvernehmen der Ausschussmitglieder in die Tagesordnung als TOP 13 aufgenommen.



Herr Müller stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu nehmen. Er sieht hier noch interfraktionellen Beratungsbedarf.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

Die Ausschussmitglieder stimmen damit der folgenden Tagesordnung zu:

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Berichtswesen**
 - **Bericht Nr. 04/27/2011**
Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
 - **Bericht Nr. 04/28/2011**
„Übersicht über den Verfahrensstand der GOP“
 - **Bericht Nr. 04/29/2011**
„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“
 - **Bericht Nr. 04/31/2011**
Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten
- im Hoch- und Tiefbau
- 3. Entwicklung eines Wohnraumkonzeptes**
- Vorstellung der GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH
- 4. Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte", 2. Änderung (Ulzburg-Center)**
- Vorstellung von Planungsfortschritten -
- 5. Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 6. Bebauungsplan Nr. 102 „Prunstwiete“, 1. Änderung (Götzberger Straße 8 b)**
- Aufstellungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 7. Änderung (Heidelweg 34)**
- Aufstellungsbeschluss
- 8. Bebauungsplan Nr. 78 „Waldschneise-Ost“, 3. Änderung (Waldschneise 29)**
- Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



9. **Bebauungsplan Nr. 84 „Druventwiete“, 1. Änderung (Erweiterung Baugrenzen)**
- **Aufstellungsbeschluss**
10. **Erschließung B-Plan Nr. 127 Gewerbegebiet „Langes Stück“ – Aufhebung des Sperrvermerkes**
11. **Erschließung B-Plan Nr. 126 „Gewerbegebiet nördlich Heideweg“ I. BA– Aufhebung des Sperrvermerkes für die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie für die Herstellung der Zufahrtsmöglichkeit in Verlängerung der Rudolf-Diesel-Straße**
12. **Bebauungsplan Nr. 126 „Gewerbegebiet nördlich Heideweg“**
- **Vergabe des Planungsauftrages an ein Landschaftsarchitekturbüro**
- **Aufhebung des Sperrvermerkes**
13. **Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“ 3. Änderung (Pflegeheim)**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
14. **Pflanzaktion**
Antrag der WHU-Fraktion vom 25.01.2011
15. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
- werden evtl. in der Sitzung vorgetragen –
16. **Unterrichtungen / Anfragen**
17. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- Nichtöffentlicher Teil:**
18. **Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“**
- **Erschließungsvertrag**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Schwarz, Gräflingsberg 15a, möchte wissen, wer die Initiative zur Erweiterung der Rettungszufahrt der Paracelsusklinik von der Schleswig-Holstein-Straße aus ergriffen hat und ob diese dann für jedermann nutzbar wäre.

Bürgermeister Thormählen antwortet, dass die Klinikbetreiber auf die Gemeinde zugekommen sind. Das Verfahren zur Änderung der Zufahrt steht jedoch erst am Beginn und wird zu gegebener Zeit öffentlich ausgelegt.

Herr Lembcke, Gartenstraße, fragt nach der Ursache für die Baumbeseitigung an der Bgm-Steenbock-Straße.



Bürgermeister Thormählen antwortet, dass es sich hier um eine Maßnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gehandelt hat.

Zusätzlich möchte Herr Lembcke wissen, warum er nicht zusammen mit einigen Helfern das Gelände der „Alsterbrücke“ herrichten darf, um bis zum Abriss einen ordentlichen Eindruck an dieser Stelle zu erzeugen.

Bürgermeister Thormählen teilt mit, dass er diese Aktion im Zusammenhang mit den anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen als nicht zielführend erachtet.

Frau Grützbach, Birkenhof, möchte wissen, warum das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht im Internet eingestellt worden ist.

Herr Ostwald teilt ihr mit, dass dies noch nicht fertig ist.

Herr Ebel erkundigt sich, ob winterbedingte Straßenschäden an die Gemeinde gemeldet werden sollen.

Bürgermeister Thormählen weist darauf hin, dass die Verwaltung für jeden derartigen Hinweis dankbar ist.

Herr Stöcker, Falkenstraße, schlägt zur Verkehrsberuhigung auf der Hamburger Straße vor, Blitzerampeln und Tempomessgeräte zu installieren.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs im Aufgabengebiet der Polizei liegt und die Gemeinde hier nicht befugt ist, entsprechende Schritte zur Verkehrsüberwachung zu unternehmen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Berichtswesen

- **Bericht Nr. 04/27/2011**
Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
- **Bericht Nr. 04/28/2011**
„Übersicht über den Verfahrensstand der GOP“
- **Bericht Nr. 04/29/2011**
„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“
- **Bericht Nr. 04/31/2011**
Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten
- im Hoch- und Tiefbau“

Zum Bericht Nr. 04/27/2011 „Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt“ möchte Herr Lemke, dass zukünftig auch das Ausschreibungsergebnis mit angezeigt wird.



Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II.

Herr Mohr sichert einen Bericht nach Abschluss aller Arbeiten zu.

Zum Bericht Nr. 04/28/2011 „Übersicht über den Verfahrensstand der GOP“ ergeben sich keine Fragen.

Zum Bericht Nr. 04/29/2011 „Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“ ergeben sich keine Fragen.

Zum Bericht Nr. 04/31/2011 „Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau“ fragt Frau Honerlah, wie viel die Baumaßnahme Ausbau Kirchweg gekostet hat.

Herr Mohr antwortet, dass die genauen Kosten noch nicht genannt werden können, weil dort noch Unklarheiten in der Abrechnung bestehen, die zurzeit geprüft werden.

Herr Ostwald regt an, die Details im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu klären.

Frau Honerlah möchte wissen, warum die Baumaßnahme Reumannstraße noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Mohr erklärt, dass es sich noch um Restarbeiten handelt, die aufgrund der Witterung noch nicht fertig gestellt werden konnten.

Herr Schäfer erkundigt sich nach dem Sachstand der Sanierungsarbeiten bei der Kindertagesstätte Theodor-Storm-Straße.

Herr Mohr sagt eine Unterrichtung für die reguläre März-Sitzung zu.

Frau Honerlah möchte wissen, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Honerbergbrücke zu einem Verzicht des Anprallschutzes führen würde.

Bürgermeister Thormählen nimmt diese Anregung in die weiteren Überlegungen zur Brückensanierung auf.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Entwicklung eines Wohnraumkonzeptes - Vorstellung der GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH“

Herr Ostwald führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt anschließend das Wort an Frau Carolin Wandzik, Mitarbeiterin des Instituts für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (GEWOS). Sie gibt eine Einführung in die Thematik und erläutert die Vorgehensweise zur Entwicklung eines Wohnraumkonzeptes. Dabei geht sie auch auf die Vorbereitung und Initiierung sowie auf die Entwicklungskosten ein.

Frau Honerlah erkundigt sich, ob eine solche Maßnahme förderungsfähig wäre.



Frau Wandzik erklärt, dass eine anteilige Förderung denkbar ist und rät diesbezüglich mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein in Kontakt zu treten.

Herr Ostwald möchte wissen, ob die einzelnen Prognosemodule mit einer Handlungsempfehlung ausgestattet werden.

Frau Wandzik erklärt sich bereit, im Falle einer Beauftragung auch eine Analyse zu fertigen.

Frau Neumann möchte wissen, auf welcher Datenbasis die Prognosen erstellt werden.

Frau Wandzik weist darauf hin, dass die GEWOS über eigene Prognosemodelle verfügt und die statistischen Daten des Kreises und der Gemeinde verwendet.

Alle weiteren Fragen werden im weiteren Verlauf des Vortrages von Frau Wandzik beantwortet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte", 2. Änderung (Ulzburg-Center) - Vorstellung von Planungsfortschritten –„

Herr Ostwald führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt anschließend das Wort an den Projektträger sowie den zuständigen Architekten Herrn Mathies. Dieser stellt die Planungsfortschritte für das Ulzburg-Center vor, die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Herr Mathies geht speziell auf die Fassadengestaltung und die Gliederung der geplanten Tiefgarage ein.

Im Anschluss stellen die Ausschussmitglieder zur Ausführung der Tiefgarage, der geplanten Deckenhöhen und zur Belichtung des Centers Fragen, die von Herrn Skrabs und Herrn Mathies beantwortet werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von Bürgermeister Thormählen kurz erläutert wird.

Herr Köhlmann-Thater fragt, ob eine Beleuchtung der Hausnummern nicht vorgeschrieben werden sollte.

Bürgermeister Thormählen lehnt eine solche Vorschrift ab, weil dies zu einer Fülle von Nachrüstungsmaßnahmen führen würde, die dem Bürger nicht vermittelbar wäre.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.



Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamenschildern und Hausnummern in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 102 „Prunstwiete“, 1. Änderung (Götzberger Straße 8 b) - Aufstellungsbeschluss“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Herr Müller hält es für erforderlich, dass vor der Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens das nachbarrechtliche Einverständnis vorgelegt werden muss.

Herr Köhlmann-Thater stellt für die WHU-Fraktion fest, dass die Bebauungsplanänderungsantrag abgelehnt wird.

Herr Ramcke erklärt, dass auch die SPD-Fraktion sich gegen eine Bebauungsplanänderung ausspricht.

Frau Honerlah erklärt, dass der Charakter des Ortsteils Henstedt gewahrt werden soll. Die Verwaltung soll überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ortsbildprägende erhaltenswerte Bausubstanz zu schützen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 102 „Prunstwiete“ für das Gebiet südlich der Götzberger Straße – östlich Götzberger Straße 4 - nördlich der Bebauung an der Wöddelwiete – westlich der Bebauung Götzberger Straße 10 im Ortteil Henstedt soll wie folgt geändert werden:

- Erweiterung der Baugrenzen
- Abarbeitung der ökologischen Belange

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



3. **Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
4. **Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
5. **Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
6. **Die Kosten für die Umsetzung der B-Planänderung sind vom Antragsteller zu übernehmen.**

wird einstimmig abgelehnt.

Im Anschluss stellt Herr Ostwald folgenden Antrag zur Abstimmung:

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 102 „Prunstwiete“ vorzubereiten, mit dem Ziel erhaltenwerte Bausubstanz zu schützen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 7. Änderung (Heidelweg 34) - Aufstellungsbeschluss“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Frau Schwarz möchte wissen, wie viele zusätzliche Baufenster auf dem Grundstück entstehen.

Herr Duda antwortet, dass dies erst in der Entwurfsphase festgelegt wird.

Herr Köhlmann-Thater fragt, ob der Lärmschutz berücksichtigt wird.

Herr Duda erklärt, dass ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.



Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg /Heidelweg“ (Heidelweg 34) für das Gebiet – nördlich der Schleswig-Holstein-Straße – westlich des Heidelweges – östlich des Waldes – Grundstück Heidelweg 34 im Ortsteil Henstedt-Rhen soll wie folgt bearbeitet werden:
 - Ausweisung zusätzlicher Bauflächen
 - die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens und die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll mittels einer Auslegung durchgeführt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 78 „Waldschneise-Ost“, 3. Änderung (Waldschneise 29) - Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –,

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird. Fragen der Ausschussmitglieder ergeben sich nicht.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 78 „Waldschneise-Ost“, 3. Änderung (Waldschneise 29) für das Gebiet nördlich der Straße Waldschneise – südlich der Bebauung An der Alsterquelle – westlich der Bebauung Waldschneise 33 – östlich der Bebauung Waldschneise 27 im Ortsteil Henstedt-Rhen soll wie folgt geändert werden:



- Erhöhung der Grundflächenzahl von 120 m² auf 180 m²
- Abarbeitung der ökologischen Belange

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise - Ost“ (Waldschneise 29) für das Gebiet nördlich der Straße Waldschneise – südlich der Bebauung An der Alsterquelle – westlich der Bebauung Waldschneise 33 – östlich der Bebauung Waldschneise 27 im Ortsteil Henstedt-Rhen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise - Ost“ (Waldschneise 29) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 84 „Druventwiete“, 1. Änderung (Erweiterung Baugrenzen) - Aufstellungsbeschluss“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.



Vor der Beratung des Aufstellungsbeschlusses schlägt Herr Ostwald vor, dass die im Plangebiet vorhandenen Knickbestände auch im Hinblick auf die Überhälter überprüft werden sollen.

Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Erschließung B-Plan Nr. 127 Gewerbegebiet „Langes Stück“ – Aufhebung des Sperrvermerkes“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die im Haushaltsjahr 2011 bei den Haushaltsstellen

Erschließung B-Plan Nr. 127 Gewerbegebiet „Langes Stück“

70000.9627	Schmutzwasserbeseitigung, Kanalneubau	200.000,00 EUR
70010.9627	Niederschlagswasserbeseitigung, Kanalneubau	299.000,00 EUR
63127.9600	Baukosten	286.000,00 EUR

verhängten Sperrvermerke aufzuheben.

Beschlussfassung: einstimmig

Darüber hinaus möchte Frau Honerlah wissen, wie es dazu kommen konnte, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 127a Gewerbegebiet „Langes Stück“ durch eine Abholzungsaktion Überhälter im Knick beseitigt werden konnten, die im Bebauungsplan als zu erhalten eingestuft worden sind.

Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Entstehung dieser Abholzung zu dokumentieren und dem Umwelt- und Planungsausschuss einen entsprechenden Bericht zukommen zu lassen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Erschließung B-Plan Nr. 126 „Gewerbegebiet nördlich Heideweg“ I. BA– Aufhebung des Sperrvermerkes für die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie für die Herstellung der Zufahrtsmöglichkeit in Verlängerung der Rudolf-Diesel-Straße“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.



Nach Klärung einiger Sachfragen, beantragt Frau Honerlah eine getrennte Abstimmung über die Freigabe der Ingenieurkosten und der Herstellungskosten.

Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die im Haushaltsplan 2011 für die Erschließungsmaßnahme Bebauungsplan Nr. 126 verhängten Sperrvermerke zur Umsetzung der Entwurfsplanung aufzuheben und das u.a. Ingenieurhonorar für die Leistungsphasen der Planung bereit zu stellen.

Schmutzwasserkanalisation	rd. 2.000,00 EUR (brutto)
Regenwasserkanalisation	rd. 27.400,00 EUR (brutto)
Verkehrsanlagen	rd. 5.000,00 EUR (brutto)
Regenrückhalteraum	rd. 42.300,00 EUR (brutto)
Bruttosumme	76.700,00 EUR

Die Mittel teilen sich auf folgende Haushaltstellen auf:

70000.9626	Schmutzwasserbeseitigung, Kanalneubau,
70010.9626	Niederschlagswasserbeseitigung, Kanalneubau,
63126.9600	Baukosten und
69000.9626	Regenrückhaltebecken

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die im Haushaltsplan 2011 für die Erschließungsmaßnahme Bebauungsplan Nr. 126 verhängten Sperrvermerke zur Umsetzung der erforderlichen Bauarbeiten aufzuheben und die Mittel für die u.a. Herstellungskosten der Zufahrtsmöglichkeit der ersten Teilerschließung bereit zu stellen.

Schmutzwasserkanalisation	rd. 35.400,00 EUR (brutto)
Regenwasserkanalisation	rd. 35.400,00 EUR (brutto)
Verkehrsanlagen	rd. 49.200,00 EUR (brutto)
Bruttosumme	120.000,00 EUR

Die Mittel teilen sich auf folgende Haushaltstellen auf:

70000.9626	Schmutzwasserbeseitigung, Kanalneubau,
70010.9626	Niederschlagswasserbeseitigung, Kanalneubau,
63126.9600	Baukosten



Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
 2 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)
 2 Stimmen Enthaltung (WHU-Fraktion)

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 126 „Gewerbegebiet nördlich Heideweg“
- Vergabe des Planungsauftrages an ein Landschaftsarchitekturbüro
- Aufhebung des Sperrvermerks“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Frau Honerlah fragt, ob schon ein Planungsbüro ausgewählt worden ist.

Dies wird von Frau Hafemeister bejaht.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, den im Haushaltsjahr 2011 bei der Haushaltsstelle 36010.9699 verhängten Sperrvermerk in einer Höhe von 32.000 € zur Vergabe des Planungsauftrages (Leistungsphase 1-4) für den Grünausgleich im Naturraum Siebenstücken aufzuheben.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Pflegeheim)
- Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Thormählen näher erläutert wird.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 3. Änderung (Pflegeheim) für das Gebiet südlich der geplanten Emma-Gärtner-Straße - nördlich der Straße Langer Kamp - westlich des Bahnhofes und der AKN - östlich des geplanten Wanderweges im Ortsteil Ulzburg soll wie folgt geändert werden:
 - Erhöhung der Traufhöhe von 9,50 m auf 10,00 m und von 6,0 m auf 7,0 m
 - Abarbeitung der ökologischen Belange



Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
- 5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
- 6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Pflegeheim) für das Gebiet südlich der geplanten Emma-Gärtner-Straße - nördlich der Straße Langer Kamp - westlich des Bahnhofes und der AKN - östlich des geplanten Wanderweges im Ortsteil Ulzburg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 7. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Pflegeheim) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**„Pflanzaktion
Antrag der WHU-Fraktion vom 25.01.2011“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von Frau Honerlah näher erläutert wird.

Herr Müller stimmt seitens der CDU-Fraktion dem Antrag zu.



Bürgermeister Thormählen steht dem Antrag ebenfalls positiv gegenüber, bittet aber darum, die Pflanzaktion in den Herbst zu verlagern, um der Verwaltung genügend Zeit zu verschaffen, die anfallenden Kosten zu ermitteln und eine entsprechende Planung aufzustellen.

Herr Ostwald macht den Vorschlag, die Beratung zurückzustellen, bis die Kosten ermittelt worden sind.

Der Ausschuss ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)

- werden in der Sitzung vorgetragen –

Es werden keine Bau- und Vorbescheidsanträge vorgestellt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Energiekonzept

Bürgermeister Thormählen teilt mit, dass für das erarbeitete Energiekonzept ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten bei der Verwaltung eingegangen ist.

b) Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“ (Hildegard-von-Bingen-Weg)

Bürgermeister Thormählen berichtet, dass ein Änderungsantrag für eine Terrassenüberdachung am Hildegard-von-Bingen-Weg seitens der Verwaltung aus städtebaulichen Gründen abgelehnt werden musste.

c) Fahrradabstellboxen

Herr Mohr stellt drei Varianten von Fahrradabstellboxen vor. Die Kosten für 10 Fahrräder liegen zwischen 6.200,- € bis 16.000,- €. Für die weitere Beratung wird die Verwaltung zusätzliche Informationen zum Raum- und Flächenbedarf der Fahrradabstellanlagen einholen.

Herr Ramcke erkundigt sich nach den Vermarktungsmöglichkeiten einer solchen Anlage.

Herr Mohr sichert zu, entsprechende Unternehmen zu kontaktieren.

d) P&R-Anlage Meschensee

Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Sachstand der Verhandlungen zur Erweiterung o.g. Anlage.

Bürgermeister Thormählen berichtet, dass eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Nordstedt stattgefunden hat und die Prüfung über die Fördermöglichkeit der Maßnahme läuft. Konkrete Ergebnisse gibt es noch nicht.



e) Usedomer Straße 53

Herr Brocks berichtet, dass ein Kosmetiksalon in der Garage des Gebäudes Usedomer Straße 53 eröffnet hat und eine entsprechende Werbeanlage auf den Betrieb hinweist.

Herr Mohr sichert eine Überprüfung des Sachverhaltes zu.

f) Energiebeauftragter

Herr Köhlmann-Thater möchte wissen, ob die Stellenbeschreibung für den Energiebeauftragten fertig gestellt worden ist und wie die Ergebnisse der Tätigkeit präsentiert werden.

Herr Mohr macht deutlich, dass die Stellenbeschreibung vor der Fertigstellung steht und die Resultate der Untersuchungen des Energiebeauftragten in das Berichtswesen integriert werden sollen.

g) Straßensanierungskonzept

Herr Köhlmann-Thater erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich eines von der Verwaltung und dem Seniorenbeirat zu entwickelnden Straßensanierungskonzeptes.

Bürgermeister Thormählen stellt fest, dass dieses Konzept gegenwärtig nicht entwickelt werden kann, weil nicht genügend Personal für solche Aufgaben in der Verwaltung vorhanden ist.

h) Bedarfsampeln Kisdorfer Straße

Herr Ramcke berichtet, dass die Bedarfsampeln an der Kisdorfer Straße nicht in Betrieb sind.

Bürgermeister Thormählen sichert eine Überprüfung zu.

i) Reumannstraße

Herr Danielski vertritt die Auffassung, dass die Beschilderung in der Reumannstraße nicht korrekt ist und nicht genügend öffentliche Stellplätze vorhanden sind.

Herr Duda erklärt, dass die öffentlichen Parkplätze mit den vorhandenen Auffahrten der Privatgrundstücke harmonisiert werden müssen. Die Anzahl ist aber rechnerisch ausreichend. Die Beschilderung wird überprüft.

j) Goldammerweg

Frau Schwarz stellt fest, dass die Verkehrsbeschilderung am Goldammerweg nicht den Vorschriften entspricht.

Bürgermeister Thormählen sichert eine Überprüfung zu, bittet aber darum, zukünftig solche Themen direkt an die Verwaltung zu melden und nicht den Umweg über den Ausschuss zu wählen.

k) Tempomesstafel

Frau Honerlah fragt, ob Geschwindigkeitsmesstafeln von anderen Gemeinden ausgeliehen werden können.



Bürgermeister Thormählen sichert eine Überprüfung zu.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“
- Erschließungsvertrag
-nichtöffentlich-**

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.
Siehe Anlage zur Niederschrift.

Im Anschluss an die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Ostwald die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Horst Ostwald

(Ausschussvorsitzender)

gez. Volker Duda

(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Thormählen
(Bürgermeister)